

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/043/2018)

Sitzung am: 16. Januar 2018, Beschluss-NR: OR LB 01/2018

Gegenstand: Stellungnahme zum Entwurf des Landschaftsplanes

Beschluss:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück bittet den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden unter Verweis auf § 67 Abs. 6 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017, dafür Sorge zu tragen, dass der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück vor der abschließenden Beratung der Vorlage V1999/17 „Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes“ im zuständigen Ausschuss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden und vor Beschlussfassung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden für das Gebiet der Ortschaft Langebrück beteiligt wird.

Dazu bittet der Ortschaftsrat um Übersendung des Landschaftsplanes für das Gebiet der Ortschaft Langebrück, die zum Entwurf eingegangenen Einwendungen, die dazu getroffenen Abwägungen, die Darstellung von Änderungen zum Entwurf des Landschaftsplanes 2013 und die Stellungnahme zum Beschluss des Ortschaftsrates Langebrück OSR LB/61/2014 vom 14.01.2014.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Unterlagen dem Ortschaftsrat bis zum 13.02.2018 zur Verfügung gestellt werden und ein Vertreter des zuständigen Fachamtes die Vorlage V1999/17 am 20. Februar 2018 im Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück vorstellt.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück zeigt vorsorglich an, dass aus seiner Sicht eine abschließende Beratung und Beschlussfassung der Vorlage V1999/17 durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vor einer Beteiligung durch den Ortschaftsrat Langebrück den Bestimmungen des § 67 Abs. 6 SächsGemO widerspricht.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Christian Hartmann
Vorsitzender